

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
II/20/201/2

Vorlagen-Nummer

0037/2016

Freigabedatum

22.01.2016

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Koelnmesse GmbH
hier: **Gründung einer Tochtergesellschaft in Italien**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	02.02.2016
Finanzausschuss	01.02.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der 50%-igen Beteiligung der Koelnmesse GmbH an einer in Italien neu zu gründenden Gesellschaft in der Rechtsform einer **Società a responsabilità limitata (S.r.l.)** zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**Internationalisierungsstrategie der Koelnmesse GmbH**

Entsprechend der Internationalisierungsstrategie der Koelnmesse GmbH soll durch die Gründung einer neuen Gesellschaft in Italien die Marktposition der Koelnmesse GmbH auf dem Gebiet der Lebensmitteltechnologiebranche gestärkt und erweitert werden. Um dies zu erreichen, ist eine Kooperation zwischen der Koelnmesse GmbH und der Fiere di Parme (FdP) geplant. FdP ist der Veranstalter der bedeutendsten Messe auf dem Gebiet der Lebensmitteltechnologie in Italien, der Cibustec.

Konkrete Geschäftsansätze

FdP möchte die Durchführung und die Markenrechte der Cibustec in eine neue Gesellschaft einbringen und einen Gesellschaftsanteil in Höhe von 50 % an die Koelnmesse GmbH veräußern. Das verhandelte Kooperationsmodell sieht vor, dass die Koelnmesse und FdP für die in 2016 stattfindende Veranstaltung die Marke Cibustec verwenden und für die nachfolgenden Veranstaltungen eine neue Marke kreieren wollen. Hierzu wird die Gesellschaft eine neue Marke anmelden, deren Rechte entsprechend der Geschäftsanteile zu 50 % beiden Gesellschaftern gehören werden. Die neue Marke wird den Zusatz „Powered by Cibus and Anuga“ tragen, um den positiven Effekt der beiden renommierten Lebensmittelmesse zu nutzen und den Verband Federalimentare trotz Aufgabe der Marke Cibustec an die Lebensmitteltechnologiemesse zu binden. Für die Verwendung der Zusätze „Cibus“ bzw. „Anuga“ sollen Federalimentare und Koelnmesse zu gleichen Teilen Lizenznutzungsgebühren in Höhe von insgesamt 2,5 % der Ausstellerumsätze erhalten.

Neben Wachstumsimpulsen sieht die Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH durch einen Einstieg in die Cibustec auch die Möglichkeit, eine eventuelle Schwächung der Anuga FoodTec (AFT) in ihrer Wettbewerbsposition gegenüber der IFFA Frankfurt (Messe für Fleischverarbeitung) und der interpack Düsseldorf (Messe für Verpackungsmaschinen und Packmittel) zu verhindern. Von daher ist die vorgesehene Beteiligung an der neu zu gründenden italienischen Gesellschaft nicht nur vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Aspekte zu sehen, sondern auch in Bezug auf den Wettbewerbsschutz für die Anuga FoodTec von großer Bedeutung.

Durch die vorgesehene Kooperation ergeben sich darüber hinaus weitere Geschäftsfelder über einen Zugang zu neuen Partnerverbänden vor allem Federalimentare (Nahrungsmittelindustrieverband Italien) und UCIMA (Verband der italienischen Verpackungsmaschinenindustrie).

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Der Kaufpreis für die 50 %-ige **Società a responsabilità limitata** (S.r.l.), beträgt maximal 6,6 Mio. €, und zwar

- 4,0 Mio. € als feste Kaufpreiskomponente, davon 1,0 Mio. € als Vorauszahlung im Nachgang der Vertragsunterzeichnung und 3,0 Mio. € im Laufe des Jahres 2016 sowie
- zwei variable Bonuszahlungen von jeweils maximal 1,3 Mio. EUR Ende 2016 und Ende 2019 abhängig vom jeweils erzielten EBITDA der Veranstaltungen.

Der Kaufvertrag beinhaltet neben der 50 %-igen Beteiligung der Koelnmesse GmbH an der **Società a responsabilità limitata** (S.r.l.) auch die Übertragung aller Vermögenswerte bzgl. Cibustec inkl. 50 % der Markenrechte und das exklusive Nutzungsrecht seitens Federalimentare.

Die Koelnmesse hat eine Financial-Due-Diligence durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellen lassen, demzufolge hat die Cibustec 2014 einen EBITDA von 2,74 Mio. € erwirtschaftet.

Rechtsform der Gesellschaft

Die Rechtsform für die neue Gesellschaft soll eine **Società a responsabilità limitata** (S.r.l.) sein, die der deutschen GmbH am nächsten kommt (siehe beigefügte Anlage 1). Die Haftung der Gesellschafter ist dabei auf die Stammeinlage bzw. das in der Gesellschaft vorhandene Eigenkapital begrenzt.

Der Gesellschaftszweck ist in Punkt 3.2 des als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftsvertrages festgelegt und betrifft ausschließlich die Veranstaltung von Lebensmitteltechnikmessen in Italien.

Die Leitung der Gesellschaft soll durch vier Vorstandsmitglieder wahrgenommen werden, wobei jeder Gesellschafter zwei Vorstandsmitglieder benennt. Der Vorstand wählt einen Vorstandsvorsitzenden, der abwechselnd für vier Jahre von den beiden Gesellschaftern benannt wird. Unterhalb des Vorstandes besorgt ein Geschäftsführer das operative Tagesgeschäft. Er kann Verträge bis zu einem Wert bis zu 15.000 € eigenständig und bis zu 100.000 € gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden abschließen.

Die Gesellschafter üben die Kontrolle der Gesellschaft im Wesentlichen gemäß der Bestimmungen von Punkt 4.1 des Gesellschaftsvertrages aus. Unter anderem sind der Gesellschafterversammlung Verträge mit einem Wert über 500.000 € und Darlehensverträge in jeder Höhe zur Entscheidung vorzulegen.

Gemäß § 107 Abs. 4 GO NRW muss die Aufnahme einer nicht-wirtschaftlichen Betätigung im Ausland von der Bezirksregierung genehmigt werden.

Die Gesellschaftsgremien der Koelnmesse GmbH haben in ihren Sitzungen am 18./19.11.2015 – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Köln und der Bezirksregierung – einer 50 %-igen Beteiligung der Koelnmesse GmbH an der in Italien neu zu gründenden Gesellschaft in der Rechtsform einer **Società a responsabilità limitata (S.r.l.)** zugestimmt.

Anlagen

- Anlage 1: finaler Entwurf des Gesellschaftsvertrages der noch zu gründenden Gesellschaft in Italien in der Rechtsform einer Società a responsabilità limitata (S.r.l.)
- Anlage 2: Rechtsformvergleich einer italienischen S.r.l. und einer deutschen GmbH